

# Siedlergemeinschaft Spandauer Scholle e. V.

Geschäftsstelle: Gerrit Herrmann Ameisenweg 44 13589 Berlin

Tel: 030/22503961 Fax: 030/22503962

Email: [info@spandauer-scholle.de](mailto:info@spandauer-scholle.de)

[www.spandauer-scholle.de](http://www.spandauer-scholle.de)



## Aktuelles 02/2015

Mai 2015

Themen:

- Sturmschäden der letzten Wochen
- Bepflanzungen zum Nachbarn
- Raserei in der Siedlung

Liebe Siedlerinnen und Siedler,

unsere letzte Information ist noch nicht so lange her, trotzdem gibt es schon wieder einiges, was die Siedler bewegt. Wir haben die Anfragen der letzten Wochen zum Anlass genommen, nachfolgende Informationen zu veröffentlichen.

### Sturmschäden

Die „windige“ Wetterlage Anfang April diesen Jahres führte bei einigen zu Schäden. Verschiedene Nachfragen von Siedlern bzw. Informationen der Versicherung haben gezeigt, dass in Bezug auf unsere bestehende Gebäudeversicherung Unklarheiten bestehen. Wir möchten an dieser Stelle auch nochmal darauf hinweisen, dass wir für alle Fragen zur Verfügung stehen. Probleme und Unklarheiten, die nicht an uns herangetragen werden, können wir jedoch nicht lösen.

Die bestehende Gebäudeversicherung deckt alle Schäden, die am Gebäude durch Sturm entstehen. Dabei ist es unerheblich, ob ein Baum umgestürzt ist und einen Schaden verursacht hat, oder durch Wind z.B. das Dach beschädigt wird. Es muss sich jedoch tatsächlich um einen Sturm (mit mindestens Windstärke 8) handeln. Jedoch können Schäden, die an nicht genehmigten Gebäuden oder Anbauten entstanden sind, selbstverständlich nicht übernommen werden. Auch gilt (wie bei den meisten Versicherungen) für unsere Gebäudeversicherung bei Sturmschäden eine Selbstbeteiligung von 500,- €.

Jeder sollte Bemüht sein, Schäden zu vermeiden. Ein Baum, der schon seit einigen Jahren schief und krank „vor sich hin knirscht“, sollte im Hinblick auf eventuelle Haftungsansprüche ggf. begutachtet und im Falle einer Gefährdung auch gefällt werden. Im Zweifelsfall kann die Versicherung den Schaden begutachten. Sollte feststehen, dass von einem Baum eine erkennbare Gefahr ausgeht, kann die Versicherung die Zahlung verweigern. 500,- € Selbstbeteiligung bleiben in jedem Fall.

### Bepflanzungen zum Nachbarn

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf ein Gesetz hinweisen, welches kaum bekannt, aber deswegen nicht weniger wichtig ist.

Das „Berliner Nachbarrechtsgesetz“ (NachbG Bln) regelt unter anderem, welcher Abstand bei Anpflanzungen zum Nachbargrundstück einzuhalten ist. Jede Regel hat natürlich auch ihre Ausnahmen. Da wir aus Platzgründen hier nicht das gesamte Gesetz abdrucken können, möchten wir hier vorab nur einen kleinen Auszug darlegen. Streitigkeiten sollte man nach diesen Ausführungen nicht beginnen, es verlieren immer beide – und zwar mindestens ein nachbarschaftliches Verhältnis.

Anpflanzungen, die länger als 5 Jahre stehen, haben grundsätzlich Bestandsschutz.

Mit Bäumen und Sträuchern sind folgende Mindestabstände von den Nachbargrundstücken einzuhalten:

- a) mit stark wachsenden Bäumen: 3,00 m
  - b) mit Bäumen, die nicht unter Buchstabe a oder c fallen: 1,50 m
  - c) mit nicht hochstämmigen Obstbäumen 1,00 m
- 
- mit Sträuchern 0,50 m
  - mit Hecken über 2 m Höhe 1,00 m
  - mit Hecken bis zu 2 m Höhe 0,50 m

In Zweifelsfällen stehen wir mit Rat und Tat zur Verfügung.

### **Raserei in der Siedlung**

Schon oft wurde auf Versammlungen und in den Informationszetteln das Thema „Geschwindigkeit auf den Siedlungswegen“ angesprochen. Die warme Jahreszeit beginnt, und immer mehr Siedler (oder auch deren Gäste) sind auf unseren Siedlungswegen unterwegs. Viele davon zu Fuß. Auch unsere Kinder oder Enkelkinder nutzen unsere Siedlungswege zum Radfahren, Rollerfahren oder Spielen. Nach wie vor gilt auf unseren Siedlungswegen „Tempo 30“, eine Geschwindigkeit, die bei fehlenden Bürgersteigen eindeutig zu hoch ist. Dazu kommen die Rücksichtslosigkeit vieler Verkehrsteilnehmer sowie die Verantwortungslosigkeit, mit der das Recht auf die 30 km/h eingefordert wird. Mit dem Auto oder Motorrad wird ungebremst zwischen Spaziergängern oder spielenden Kindern hindurchgefahren. Darauf angesprochen, reagieren viele wenig einsichtig.

Wie Ihr der ebenfalls heute verteilten Einladung zur Jahreshauptversammlung entnehmen könnt, werden wir einen Vorschlag zur Abstimmung einbringen, wonach die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf unseren Siedlungswegen auf 10 km/h reduziert wird. Uns ist bewusst, dass damit die rücksichtslose Raserei nicht verhindert werden kann, hoffen jedoch bei einem Großteil der Auto- und Motorradfahrer auf mehr Rücksichtnahme.

Euer Vorstand

Gerrit Herrmann  
Madlen Noack

Martin Sommer  
Marcus Lünser

Monika Williams  
Simone Grassow